



Kontaktperson:
Margot Benz, Kantonsrätin
Steingrüblistrasse 53
9000 St.Gallen
079 777 14 82
margot.benz@gruene-sg.ch

Per E-Mail an:
Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
info.diafso@sg.ch

26. April 2024

Vernehmlassungsantwort: Wirkungsbericht Behindertenpolitik

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. März 2024 haben Sie uns im obengenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hiermit unsere Vernehmlassungsantwort zum Bericht.

I. Allgemeines

Wir danken für den angenehm kurzen Wirkungsbericht Behindertenpolitik. Er beschränkt sich auf die Auswertung des Monitorings seit 2018, was wir mit Blick auf die Revision des BehG adäquat finden. Die Ausführungen sind gut nachvollziehbar. Klar erkennbar sind die Fortschritte, die erreicht worden sind. Uns überrascht positiv, dass der Prozess mit einer Echogruppe, bestehend aus Behindertenorganisationen und Betroffenen, begleitet wurde.

II. Stellungnahme zum Bericht

Zu Abschnitt 2.1, Standortbestimmung der Massnahmen

Es ist erfreulich, dass die Massnahmen jährlich ausgewertet werden. Hervorheben möchten wir die Schaffung von zusätzlichen Inklusionsarbeitsplätzen in der Verwaltung, sodass aktuell 45 solcher Arbeitsplätze bereitgestellt werden. Wir begrüssen den Begriff «Inklusionsarbeitsplätze» anstelle des früher verwendeten Begriffs «Nischenarbeitsplätze».

Bei der Massnahme «Stärkung von Entlastungsangeboten für betreuende Angehörige» und dem Leistungsauftrag für den Entlastungsdienst Ostschweiz fragen wir uns, ob der Entlastungsdienst den ganzen Kanton abdeckt. Gemäss Webseite gibt es nur drei Regionen, die diesen Dienst anbieten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass das Angebot im ganzen Kanton vorhanden ist.



Bei der Massnahme «Identifikation von Ursachen und Handlungsmöglichkeiten zur Senkung der Anzahl Chronifizierungen psychischer Erkrankungen» hätten wir uns ein grösseres Engagement in den letzten 5 Jahren gewünscht. Der Bericht, der Ende 2023 erwartet wurde, liegt offenbar noch nicht vor.

Zu Abschnitt 2.2, Wichtigste Erkenntnisse

Wir unterstützen die Ziele der Revision des BehG. Insbesondere werten wir es positiv, dass erkannt wurde, dass Kinder mit Behinderung auch familienergänzende Betreuung benötigen.

Die Anstrengungen im Bereich leichte Sprache und barrierefreier Information auf der Webseite und bei Abstimmungen und Wahlen sind öffentlichkeitswirksam.

Wir begrüssen, dass die kantonalen Gesetzesgrundlagen auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der UN-BRK hin überprüft werden. Auf den Seiten 6 und 11 wird ausgeführt, dass sich die Leistungsanbietenden an der Umsetzung der UN-BRK zu orientieren haben. Die Formulierungen sind sehr allgemein gehalten. Wir erwarten, die UN-BRK sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich umgesetzt werden und dass für alle Bereiche Q-Richtlinien formuliert werden, die sich an der UN-BRK ausrichten.

Zu Abschnitt 3, Handlungsbedarf und Massnahmen bis 2026

Wir unterstützen insbesondere:

- die Erhöhung des Förderkredits zur Stärkung von Betroffenen;
- die breite Sensibilisierung für Behindertenrechte;
- den Fokus auf die Übergänge von stationären zu ambulanten Angeboten und umgekehrt; es sei aber darauf hingewiesen, dass ein selbstbestimmtes Leben nicht auf die Frage reduziert werden kann, ob in der eigenen Wohnung gelebt wird oder nicht;
- die Weiterentwicklung der stationären Angebote in einem zweiten Revisionspaket;
- die Barriere-Meldestelle, insbesondere, dass auch gemeldete Barrieren, die von Privaten ausgehen, behandelt und weitergemeldet werden; es sollen aber nicht nur Barrieren gemeldet werden können, sondern auch Diskriminierungen;

Wenn es für sämtliche Massnahmen ein jährliches Monitoring geben soll, sind überprüfbare Kriterien zu definieren.

Wir bedanken und für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GRÜNE Kanton St.Gallen

Margot Benz
Kantonsrätin

Meinrad Gschwend
Kantonsrat